

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen,

sowie

Inserate und litterarische Anzeigen.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Die Schreiner-, Glaser- und Schlosserarbeiten für das Magazinegebäude und Bureau für den eidgenössischen Bauführer in Thun werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Zeichnungen, Bedingungen und Angebotformulare sind im eidgenössischen Baubureau in Thun zur Einsicht aufgelegt.

Übernahmsofferten sind der unterzeichneten Stelle verschlossen unter der Aufschrift: „Angebot für Magazinegebäude Thun“ bis und mit dem 27. Januar nächsthin franko einzureichen.

Bern, den 16. Januar 1894.

Die Direktion der eidg. Bauten.

Ausschreibung.

Die Lieferungen von Brot und Fleisch für die Militärkurse pro 1894 auf den Waffenplätzen Luzern, Basel, Liestal, Brugg, Zürich, Frauenfeld, St. Gallen, Wallenstadt, Herisau und Chur werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Die Offerten sind, versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Brot oder Fleisch“ versehen, bis zum 31. laufenden Monats dem Ober-Kriegs-kommissariat franko einzusenden. Vereinigungen von mehr als zwei Bewerbern zur Eingabe für eine Lieferung werden nicht berücksichtigt.

Jeder Konkurrent hat zwei Bürgen zu bezeichnen; für die Bewerber und die Bürgen sind gemeinderätliche Haftfähigkeitsbescheinigungen den Angeboten beizulegen.

Die Lieferungsbedingungen sind auf dem Bureau der resp. Kantons-Kriegskommissariate und bei unterfertigter Amtsstelle aufgelegt.

Bern, den 8. Januar 1894.

(O. H. 5952) [2/2]

Das eidg. Ober-Kriegskommissariat.

Ausschreibung.

Die Lieferungen von Hafer, Heu und Stroh für die bis zum 31. Juli laufenden Jahres auf den Waffenplätzen Basel und Zürich stattfindenden Militärkurse werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Die Offerten sind, versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Fourage“ versehen, bis zum **31. laufenden Monats** dem Ober-Kriegskommissariat franko einzusenden, diejenigen für Hafer mit Muster begleitet. Vereinigungen von mehr als zwei Bewerbern zur Eingabe für eine Lieferung werden nicht berücksichtigt.

Jeder Konkurrent hat zwei Bürgen zu bezeichnen; für die Bewerber und die Bürgen sind gemeinderätliche Habhaftigkeitsbescheinigungen den Angeboten beizulegen.

Die Lieferungsbedingungen sind auf den Bureaux der Kantons-Kriegskommissariate Basel und Zürich und bei unterfertigter Amtsstelle zur Einsichtnahme aufgelegt.

Bern, den 8. Januar 1894.

(O. H. 5953) [$\frac{3}{2}$]

Das eidg. Ober-Kriegskommissariat.

Ausschreibung.

Die Lieferungen von Heu und Stroh für die bis zum 31. Juli laufenden Jahres auf dem Waffenplatze Frauenfeld stattfindenden Militärkurse werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Die Offerten sind, versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Fourage“ versehen, bis zum **31. laufenden Monats** dem Ober-Kriegskommissariat franko einzusenden. Vereinigungen von mehr als zwei Bewerbern zur Eingabe für eine Lieferung werden nicht berücksichtigt.

Jeder Konkurrent hat zwei Bürgen zu bezeichnen; für die Bewerber und die Bürgen sind gemeinderätliche Habhaftigkeitsbescheinigungen den Angeboten beizulegen.

Die Lieferungsbedingungen sind auf dem Bureau des Kantons-Kriegskommissariates Frauenfeld und bei unterfertigter Amtsstelle zur Einsicht aufgelegt.

Bern, den 8. Januar 1894.

(O. H. 5951) [$\frac{3}{2}$]

Das eidg. Ober-Kriegskommissariat.

Stelle-Ausschreibung.

Die Stelle eines **Redaktors des Schweizerischen Handelsamtsblattes** wird hiermit zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Antritt nach Vereinbarung. Anmeldungen sind bis spätestens **Ende Januar 1894** der unterzeichneten Amtsstelle einzureichen.

Bern, den 20. Dezember 1893.

Schweiz. Departement des Auswärtigen,
Handelsabteilung.

Ausschreibung.

Eine Anzahl junger Leute, **ausschließlich männlichen Geschlechts**, soll, gemäß Verordnung des Bundesrates vom 27. Juni 1873, zum Telegraphendienst herangebildet und zu diesem Zwecke als Lehrlinge auf Telegraphenbureaux I. und II. Klasse untergebracht werden.

Die Bewerber müssen sich über eine gute Sekundarschulbildung und über Kenntnis zweier Landessprachen ausweisen. Sie dürfen nicht unter 16 und nicht über 24 Jahre alt sein und keine körperlichen Eigenschaften haben, die dem Telegraphendienst hinderlich sein könnten.

Anmeldungen, mit kurzer Lebensbeschreibung des Bewerbers, sind schriftlich und portofrei bis zum **1. Februar 1894** an eine der Telegrapheninspektionen in Lausanne, Bern, Olten, Zürich, St. Gallen, Chur oder Bellinz zu richten; denselben sind beizufügen:

1. Schulzeugnisse;
2. Leumundzeugnisse;
3. Tauf- oder Heimatschein (Auszug aus dem Civilstandsregister);
4. Arztzeugnis.

Die vorgenannten Telegrapheninspektionen sind bereit, auf mündliche oder frankierte schriftliche Anfrage gewünschte Auskunft zu geben.

Ferner haben sich die Bewerber bei einer Amtsstelle, welche ihnen von der Telegrapheninspektion bezeichnet wird, **persönlich** vorzustellen.

Bern, den 3. Januar 1894.

Das Post- und Eisenbahndepartement:
Zemp.

Ausschreibung von Postlehrlingsstellen.

Die schweizerische Postverwaltung bedarf einer Anzahl neuer Postlehrlinge.

Schweizerbürger können ihre Anmeldung bis spätestens den **30. Januar 1894** einer der Kreispostdirektionen in Genf, Lausanne, Bern, Neuenburg, Basel, Aarau, Luzern, Zürich, St. Gallen, Chur und Bellinzona einreichen.

Die Bewerber müssen wenigstens 16 und dürfen höchstens 30 Jahre alt sein. Sie haben ihre Anmeldung **schriftlich** einer der obgenannten Kreispostdirektionen einzureichen und darin ihr Geburtsdatum, ihren Heimats- und Wohnort, sowie ihren bisherigen Bildungsgang näher zu bezeichnen, unter Beifügung allfälliger Zeugnisse.

Ferner haben sich die Bewerber bei einer **Amtsstelle**, welche ihnen von der Kreispostdirektion bezeichnet wird, persönlich vorzustellen.

Verlangt wird unter anderem die Kenntnis zweier Nationalsprachen.

Mit Rücksicht auf die bestehenden dienstlichen Verhältnisse können **weibliche Bewerber nur in sehr beschränkter Zahl** und nur für die Postkreise Lausanne, Neuenburg, Aarau, Zürich und Bellinzona berücksichtigt werden.

Betreffend den Ort der Plazierung, sowie den Zeitpunkt des Dienstantrittes der neuen Lehrlinge behält sich die Postverwaltung vollkommen freie Hand vor.

Weitere Auskunft erteilen sämtliche Kreispostdirektionen.

Bern, den 30. Dezember 1893.

Die Oberpostdirektion.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche **schriftlich** und **portofrei** zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und **außer** dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die **Empfangnahme** der Anmeldungen bezeichnete **Amtsstelle**.

- 1) Briefträger in Utzenstorf (Bern).
- 2) Postablagehalter und Briefträger in Frauenkappelen (Bern).
- 3) Posthalter, Briefträger und Bote in Worblaufen (Bern).

Anmeldung bis zum 6. Februar
1894 bei der Kreispostdirektion in
Bern.

- 4) Postverwalter in Colombier.
 - 5) Postcommis in Colombier.
 - 6) Packer, Wagenmeister und Bureau-
diener in Colombier.
 - 7) Postablagehalter und Briefträger
in Malettes (Bern).
- } Anmeldung bis zum 6. Februar
1894 bei der Kreispostdirektion in
Neuenburg.
- 8) Posthalter und Briefträger in Benken (Baselland). Anmeldung bis zum
6. Februar 1894 bei der Kreispostdirektion in Basel.
 - 9) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Möriken (Aargau). Anmel-
dung bis zum 6. Februar 1894 bei der Kreispostdirektion in Aarau.
 - 10) Zwei Postcommis in Zürich.
 - 11) Posthalter in Dießenhofen.
 - 12) Paketträger in Frauenfeld.
- } Anmeldung bis zum 6. Februar
1894 bei der Kreispostdirektion in
Zürich.
- 13) Postablagehalter und Briefträger in Innerthal (Schwyz). Anmeldung
bis zum 6. Februar 1894 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
 - 14) Telegraphist und Telephonist in Dießenhofen (Thurgau). Jahresgehalt
Fr. 240, nebst Depeschenprovision für den Telegraphen- und Fr. 160 für
den Telephondienst. Anmeldung bis zum 3. Februar 1894 bei der Tele-
grapheninspektion in St. Gallen.
-
- 1) *Controleur beim Hauptzollamt Rorschach.* Anmeldung bis zum 27. Ja-
nuar 1894 bei der Zolldirektion in Chur.
 - 2) Posthalter und Bote in Wangen a/A. Anmeldung bis zum 30. Januar
1894 bei der Kreispostdirektion in Bern.
 - 3) Postverwalter in Willisau. Anmeldung bis zum 30. Januar 1894 bei
der Kreispostdirektion in Luzern.
 - 4) Postcommis in St. Gallen.
 - 5) Zwei Bureaudiener beim Haupt-
postbureau St. Gallen.
 - 6) Briefträger in Bazenhaid (St. Gallen).
- } Anmeldung bis zum 30. Januar
1894 bei der Kreispostdirektion in
St. Gallen.
- 7) Posthalter in St. Bernhardin (Graubünden). Anmeldung bis zum 30. Ja-
nuar 1894 bei der Kreispostdirektion in Chur.
 - 8) Kondukteur für den Postkreis Bellinzona. Anmeldung bis zum 30. Ja-
nuar 1894 bei der Kreispostdirektion in Bellinzona.
 - 9) Telegraphist in Bern. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August
1873. Anmeldung bis zum 27. Januar 1894 bei der Telegrapheninspek-
tion in Bern.
 - 10) Telegraphist und Telephonist in Lenzburg (Aargau). Jahresgehalt
Fr. 240, nebst Depeschenprovision für den Telegraphen- und Fr. 560
für den Telephondienst. Anmeldung bis zum 27. Januar 1894 bei der
Telegrapheninspektion in Olten.
 - 11) Telegraphist und Telephonist in Wangen a/A. (Bern). Jahresgehalt
Fr. 240, nebst Depeschenprovision für den Telegraphen- und Fr. 160
für den Telephondienst. Anmeldung bis zum 27. Januar 1894 bei der
Telegrapheninspektion in Bern.
-

Zwangsliquidation der Brienz-Rothhorn-Bahn.

Den Gläubigern der Brienz-Rothhorn-Bahngesellschaft wird hiermit gemäß Art. 40 des Bundesgesetzes über die Verpfändung und Zwangsliquidation der Eisenbahnen angezeigt, daß sie von den Entscheiden des unterzeichneten Massaverwalters über die Anerkennung und Kollokation der Anmeldungen im Bureau des Massaverwalters (Bahnhofstraße 15 in Zürich) Einsicht nehmen können. Abgesehen von den Inhabern von Obligationen des Anlehens von Fr. 1,000,000 ist überdies allen Ansprechern der Entscheid über ihre Anmeldung direkt zugestellt worden.

Gegen die Entscheide kann binnen 30 Tagen nach der Veröffentlichung dieser Anzeige im „Schweizerischen Handelsamtsblatt“, d. h. **vom 18. Januar 1894 an**, an das Bundesgericht rekuriert werden.

Zürich, den 15. Januar 1894.

Der Massaverwalter der Brienz-Rothhorn-Bahn:

(M. 5361 Z.) [²/₂]

Dr. J. Ryf.

Publikationsorgan
für das
Transport- und Tarifwesen
der
Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen
auf dem
Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.
Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz. Bundesblatt. — Preis bei Separatabonnement Fr. 1.

N^o 4.

Bern, den 24. Januar 1894.

I. Allgemeines.

40. (⁴/₉₄) Umrechnung der österreichischen Gulden- in Frankenwährung.

Laut Mitteilung der Verwaltung der Vereinigten Schweizerbahnen ist das Wertverhältnis der *österreichischen Guldenwährung zur Frankenwährung* für die österreichisch-schweizerischen Grenzstationen vom 18. Januar 1894 an bis auf weiteres festgesetzt worden zu:

1 fl. österr. W. = 2,0285 Franken.

III. Personen- und Gepäckverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

41. (⁴/₉₄) Plakattarif der JS für Sonntags-, Lust- und Rundfahrbillets im direkten schweizerischen Verkehr, vom 1. Juni 1893.
Kündigung.

Der oben bezeichnete Plakattarif wird hiermit auf den 31. Mai 1894 gekündigt. Über die Ausgabe des neuen Plakates wird seiner Zeit besondere Publikation erfolgen.

Bern, den 20. Januar 1894.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

42. (⁴/₉₄) *Verzeichnis der zusammenstellbaren Fahrscheinhefte des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen, vom 1. Mai 1893.*

Nachtrag II.

Mit 1. Februar 1894 tritt ein Nachtrag II zum Verzeichnis der zusammenstellbaren Fahrscheine des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen, vom 1. Mai 1893, in Kraft.

Exemplare desselben können bei den Ausgabestationen der schweizerischen kombinierbaren Rundreisebillets bezogen werden.

Zürich, den 17. Januar 1894.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

IV. Güterverkehr.

B. Verkehr mit dem Auslande.

43. (⁴/₉₄) *Teil II, Heft 3, der württembergisch-schweizerischen Gütertarife, vom 1. Januar 1892. Ergänzung.*

In das bezeichnete Tarifheft werden folgende, vom 10. Februar 1894 an gültige Frachtsätze der Specialtarifklasse III b aufgenommen:

		Cts. pro 100 kg.
Cannstatt	— Gerlafingen	133
Eßlingen	— "	136
Ravenburg	— "	115
Rottweil	— "	102
Schwenningen b. Rottweil	— "	103
Sigmaringendorf	— "	107
Tuttlingen	— "	98

Zürich, den 20. Januar 1894.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

C. Transitverkehr.

Rückvergütungen.

44. (⁴/₉₄) *Transport von Getreide, Hülsenfrüchten, Malz und Mühlenfabrikaten Österreich — Frankreich.*

Die in unserer Bekanntmachung in Nr. 29 des Publikationsorgans, vom 19. Juli 1893, unter Ziffer 467, publizierten Rückvergütungen für Transporte von Getreide etc. aus Österreich nach Frankreich sind unter den gleichen Bedingungen auch für das Jahr 1894 bewilligt worden.

Zürich, den 22. Januar 1894.

Namens der Verbandsverwaltungen:

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

45. (⁴/₉₄) Heft II des direkten belgisch-südwestdeutschen Viehtarifs, vom 1. November 1885. Kündigung und Einführung eines neuen Tarifes.

Das Heft II des direkten belgisch-südwestdeutschen Viehtarifs, vom 1. November 1885, für den Verkehr mit diesseitigen Stationen tritt am 1. März 1894 außer Geltung und wird durch einen neuen Tarif ersetzt, welcher auch direkte Frachtsätze für die Beförderung von Eisenbahnfahrzeugen enthält. Mit Einführung des neuen Tarifes sind im Viehverkehr teilweise Frachterhöhungen verbunden, über welche unser Tarifbureau nähere Auskunft erteilt.

Strassburg, den 17. Januar 1894.

Generaldirektion der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.

Mitteilungen aus ausländischen Anzeigebültern.

Ausnahmetaxen für Transporte von Spiritus. Bis auf weiteres, längstens bis 31. Dez. 94, werden für Transporte von Spiritus bei Aufgabe von oder Frachtzahlung für 10 000 kg. pro Frachtbrief und Wagen von Prag und Pilsen nach Bregenz, Buchs und St. Margrethen folgende Ausnahmesätze im Rückvergütungswege gewährt:

		Kreuzer per 100 kg.
Prag B W B und K K St B	— Bregenz	80
" " " "	— Buchs	79
" " " "	— St. Margrethen	80
Pilsen B W B und K K St B	— Bregenz	77
" " " "	— Buchs	75
" " " "	— St. Margrethen	78

Österr. Verordnungsbl. f. Eisenb. u. Schifffahrt. Nr. 6, v. 16. Jan. 94.

Ausnahmetaxen für Transporte von Parketten, fertige und Parketteriewaren als Frachtgut. Vom 1. Jan. 94 bis zur tarifmäßigen Durchführung, längstens bis 31. Dez. 94, werden für Transporte von Parketten, fertige und Parketteriewaren als Frachtgut bei Frachtzahlung für 10 000 kg. pro Frachtbrief und Wagen von Wien und Nußdorf nach Bregenz-transit, Buchs-transit, St. Margrethen-transit und Lindau-transit folgende Ausnahmesätze im Kartierungswege gewährt:

		Centimes per 100 kg.
Wien K F J B	— Bregenz-transit	311
" " "	— Buchs-transit	302
" " "	— St. Margrethen-transit	311
" " "	— Lindau-transit	311
Wien K E B	— Bregenz-transit	302
" " "	— Buchs-transit	296
" " "	— St. Margrethen-transit	302
" " "	— Lindau-transit	302
Nußdorf	— Bregenz-transit	307
"	— Buchs-transit	298

		Centimes per 100 kg.
Nußdorf	— St. Margrethen-transit	311
"	— Lindau-transit	307
Österr. Verordnungsbl. f. Eisenb. u. Schiffahrt. Nr. 1, v. 4. Jan. 94.		

Mitteilungen des Eisenbahndepartements.

1. Genehmigung von Tarifen und Transportbedingungen.

Genehmigt am 18. Januar 1894:

1. Ausnahmetarif für die Beförderung in gewöhnlicher Fracht von Eisenbahnfahrzeugen mit Herkunft von Paris-la Villette, von Novéant-transit, Avricourt-transit und Altmünsterol-transit, Stationen der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen, sowie Delle-transit, Station der Jura-Simplonbahn, nach Suczawa, Station der k. k. österr. Staatsbahnen.

2. Ausnahmetarif für die Beförderung von Eisenbahnfahrzeugen in gewöhnlicher Fracht von Paris-la Villette, Station der französischen Ostbahn, nach Verciorova und Predeal, Stationen der k. ungar. Staatsbahnen.

3. Nachtrag I zum Barème international (G. V.) Nr. 201 (einfache Billets) für den Transport von Reisenden, Kindern, Gepäck und Hunden im Verkehr der französischen Ostbahn, Nordbahn und der Paris-Mittelmeerbahn mit den Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen und der Wilhelm-Luxemburgbahn, der Jura-Simplonbahn, der Neuenburger Jurabahn, der Prinz-Heinrichsbahn, der belgischen Staatsbahn, der belgischen Nordbahn und der großen belgischen Centralbahn.

Genehmigt am 22. Januar 1894:

1. Tarif für die direkte Beförderung von Personen und Reisegepäck zwischen Stationen der Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen einerseits und der k. k. österr. Staatsbahnen anderseits über die Schweiz und den Aarberg.

2. Nachtrag I zum Tarif vom 1. August 1892 für die direkte Beförderung von Personen und Reisegepäck im Verkehr zwischen Stationen der Schmalspurbahn Landquart-Davos einerseits und solchen der Schweiz, Nordostbahn, Bötzbahn, Schweiz, Centralbahn, Jura-Simplonbahn, Neuenburger Jurabahn und der Gotthardbahn anderseits.

2. Sonstige Mitteilungen.

1. Der schweizerische Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 16. Januar 1894 der Schweiz, Nordostbahn für die den Bodensee transitierenden Gütersendungen eine Zuschlagsfrist von 24 Stunden zugestanden. Diese Zuschlagsfrist darf für Sendungen im Lokalverkehr der Bodenseenferstationen unter sich nicht eingerechnet werden.

2. Der schweizerische Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 23. Januar 1894 der Schweiz, Nordostbahn hinsichtlich der Vorschriften des § 36 des schweizerischen Transportreglements für den Dampfschiffverkehr auf dem Zürichsee die Bewilligung erteilt, für das Übergewicht der landwirtschaftlichen Traglasten wie bisher eine Taxe von 2 Cts. per 100 kg. und per km. zu erheben. Als Minimaltaxe für jede taxpflichtige Sendung wurden 40 Cts. festgesetzt.

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate und literarische Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1894
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	04
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	24.01.1894
Date	
Data	
Seite	155-160
Page	
Pagina	
Ref. No	10 016 482

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.